

## Mieterhöhungsmöglichkeiten und Mietpreisbremse

Am 15.04.2015 informierte die Sparkasse Soest zusammen mit Haus & Grund Soest e.V. zum Thema: Mieterhöhungsmöglichkeiten – auch unter Berücksichtigung der Mietpreisbremse. Die sehr gut besuchte Veranstaltung fand im Forum der Sparkassen – Hauptstelle statt.

Die Hauseigentümer erhielten Antworten auf Fragen wie z.B.:

- Welche Miethöhe ist zulässig?
- Was ist eine ortsübliche Vergleichsmiete?
- Welche Möglichkeiten gibt es die Miete zu erhöhen?
- Worauf ist bei einer Modernisierungs-Mieterhöhung zu achten?

Es referierte Tim Treude, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Landesverbandes Haus und Grund Westfalen. Er stellte insbesondere die „Mietpreisbremse“ dar, die durch die Kappungsgrenzverordnung seit 01.06.2014 zu beachten ist. Die Kappungsgrenze wurde von 20 % auf 15 % in angespannten Wohnungsmärkten reduziert (Bestimmung durch



die Landesregierungen). Auch das Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG), welches der Bundestag am 05.03.2015 beschlossen hat und zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten führt, wurde erläutert. Auch hier sind die Landesregierungen ermächtigt eine Mietbegrenzungsverordnung für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen.

Herr Lars Eiert, Finanzierungsberater der Sparkasse Soest informierte über die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bei Modernisierungen.

Bei einer individuelle Mieterhöhung oder Mietpreisermittlung zur Neuvermietung ist vieles zu berücksichtigen. In unserer Geschäftsstelle helfen wir Ihnen gerne weiter.

Soest, April 2015